

## **Haushaltssanierungsplan (HSP) 2020 / 2021**

**Bericht zum Stand der Umsetzung des HSP zum 31.12.2020 und Umsetzungsprognosen 2021  
zum Stichtag 31.03.2021**

### **Gesamtübersicht der Maßnahmen**

**Stand: 31.03.2021**

Umsetzungsstand der HSP-Maßnahmen

Die Vorgaben ergeben sich aus den vom Rat am 28.01.2020 bzw. am 24.02.2021 beschlossenen HSP-Fortschreibungen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

lfd. Nr.	zuständiges Amt	HSP-Maßnahme		Vorgabe 2020		Umsetzung 2020	Vorgabe 2021		Umsetzungsprognose 2021	Erläuterungen
		Produkt	Bezeichnung der Maßnahme	Mehr-ertrag	Minder-aufwand	EUR	Mehr-ertrag	Minder-aufwand	EUR	
				EUR	EUR		EUR	EUR		
1	I/10	alle	Personalkostenreduzierung		1.097.400	1.097.400		1.214.100	1.214.100	Es erfolgt eine weitere Reduzierung der Personalkosten auf der Grundlage der aus Altersgründen ausscheidenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Gesamtverwaltung bis zum Jahr 2024. Die Reduzierung erfolgt in mehreren Schritten und durch unterschiedliche Maßnahmen. Zu berücksichtigen sind dabei Rahmenbedingungen, die sich ergeben aus der Erledigung von Pflichtaufgaben, Altersdurchschnitt, demographischer Entwicklung und Reduzierung von Standards. Einzelne Personalmaßnahmen werden auch zwangsläufig zur Erhöhung von Sachaufwendungen führen, die bei der Ermittlung der Konsolidierungsbeiträge berücksichtigt wurden.
2	I/10	01.08.01 Personalkosten, Personalsteuerung und -entwicklung	Reduzierung der Zuführung zu Rückstellungen für Urlaub etc. bedingt durch die Schließung der Verwaltung		275.000	320.000		384.000	384.000	Bedingt durch die Schließung der Verwaltung an Brückentagen, insbesondere zwischen den Weihnachtsfeiertagen und dem Jahreswechsel, müssen die Beschäftigten Urlaubsansprüche, Gleitzeit und / oder Überstunden abbauen. Durch diese Maßnahme verringern sich die zu bildenden Rückstellungen.
3	I/10	01.01.01 Politische Gremien	Reduzierung der Zuwendungen an die Fraktionen im Rat der Stadt Schwerte		11.400	11.400		11.400	11.400	Der Rat der Stadt Schwerte hat in seiner Sitzung am 12.02.2020 (DS-Nr. IX/1147) einstimmig Richtlinien zur Finanzierung der Fraktionen beschlossen. Diese sehen einen jährlichen Höchstbetrag für Zuwendungen an Fraktionen von rd. 90.700 EUR vor. Im Vergleich zu dem bisherigen Höchstbetrag ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 12.000 EUR jährlich. Diese verringern sich um die Zuwendungen an ein fraktionsloses Ratsmitglied in Höhe von 600 EUR jährlich. Es verbleibt somit ein jährlicher Einsparungsbetrag von 11.400 EUR.
4	I/33	02.05.01 Personenstandswesen	Anpassung von Verwaltungsgebühren	18.000		18.000	18.000		18.000	Mit Beginn des Haushaltsjahres 2012 wurden die Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Personenstandsurkunden und beglaubigten Abschriften aus Personenstandsbüchern und -registern erhöht (Ratsbeschluss vom 30.11.2011, DS-Nr. VIII/0560). Seit 2020 werden Mehrerträge in Höhe von 18.000 EUR p.a. erwartet.
5	I/33	16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft	Anhebung der Hundesteuersätze	105.000		108.000	105.000		105.000	Seit dem Haushaltsjahr 2012 wurden die Hundesteuersätze wie folgt erhöht (Ratsbeschluss vom 30.11.2011, DS-Nr. VIII/0540): Haushalte mit einem Hund: 96,00 EUR pro Hund (bisher 81,00 EUR), Haushalte mit zwei Hunden: 108,00 EUR pro Hund (bisher 93,00 EUR), Haushalte mit drei und mehr Hunden: 120,00 EUR pro Hund (bisher 105,00 EUR). Seit 2016 wurden die Mehrerträge auf 75.000 EUR erhöht (Anpassung an das Jahresergebnis 2014). Vom 04.09. - 15.12.2017 wurde eine neuerliche Hundebestandsaufnahme durchgeführt. Für 2017 - 2019 ergaben sich Mehrerträge in Höhe von 100.000 EUR p.a. Seit 2020 werden Mehrerträge in Höhe von 105.000 EUR p.a. erwartet.
6	IV/61	12.02.01 Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs	Optimierung ÖPNV		0	0		0	0	Grundvoraussetzung für eine Reduzierung der Kosten ist die Änderung der Schulanfangszeit. Dazu ist eine Überprüfung der Umsetzbarkeit erforderlich, die durch den Kreis Unna erfolgen muss. Weitere Abstimmungsgespräche hierzu mit dem Kreis Unna und den Verkehrsunternehmen VKU und BRS stehen noch aus.
7	IV/61	12.01.02 Unterhaltung öffentlicher Verkehrsflächen und -anlagen	Anpassung des Bau- und Betriebsvertrages "Straßenunterhaltung" mit der SEG		30.000	30.000		30.000	30.000	Seit 2002 ist die Straßenunterhaltung auf die SEG übertragen. Gemäß dem bestehenden Bau- und Betriebsvertrag erhält die SEG neben dem jährlichen Betriebskostenzuschuss von der Stadt Schwerte eine Investitionskostenpauschale für die Anschaffung von Gerätschaften und Maschinen in Höhe von 30.000 EUR p.a. Seit 2013 werden diese Anschaffungen ausschließlich aus Eigenmitteln der Gesellschaft finanziert. Die Verzichtserklärung der Gesellschaft wird jährlich eingeholt.
8	IV/65	01.11.02 Unterhaltung und Betrieb von Gebäuden	Reduzierung von Schulraum		428.000	428.000		428.000	428.000	Am 22.02.2016 hat der Rat der Stadt Schwerte beschlossen, dass die Albert-Schweitzer-Schule an ihrem Standort verbleibt (DS-Nr. IX/0313). Dem Gebäude der Realschule am Stadtpark wurde der schulische Nutzung entzogen, sodass es als Verwaltungsgebäude genutzt werden kann. Ebenfalls mit Ratsbeschluss vom 22.02.2016 (DS-Nr. IX/0314) wurde die Verlagerung der Grundschule Ergste zum Schuljahr 2017/2018 zum jetzigen Standort der Schule an der Ruhr beschlossen. Damit erfolgte eine Schulraumreduzierung von rund 7.900 m² BGF im Schuljahr 2017/2018 (Osterferien 2018). Mit Start der zweiten Gesamtschule aufgrund des Ratsbeschlusses vom 20.05.2016, DS-Nr. IX/0204, sind weitere Flächenreduzierungen nicht möglich. Da die Maßnahme nunmehr umgesetzt ist, ist seit 2018 ein jährlicher Minderaufwand von 428.000 Euro anzusetzen.
9	01	08.01.01 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen in städtischer Verantwortung	Einführung von Entgelten für die Nutzung von kommunalen Sportanlagen für den Trainingsbetrieb der örtlichen Vereine	38.000		33.000	30.000		30.000	Der Rat der Stadt Schwerte hat in seiner Sitzung am 28.11.2012 die Gebührensatzung für die Sportanlagen der Stadt Schwerte beschlossen. Ab 01.01.2013 sind für den Trainingsbetrieb in Turn- und Sporthallen 3,- EUR / Nutzungseinheit / Std. (Erwachsene) zu entrichten. Ab 2014 konnten nur noch 17.000 gebührenpflichtige Belegungsstunden (Erwachsenen-Trainingsstunden) berücksichtigt werden. Nachdem mehrere Sporthallen für die Flüchtlingsunterbringung gesperrt waren und deswegen laut Beschluss des Verwaltungsvorstandes im Jahr 2016 keine Gebühren erhoben wurden, ist die Anzahl der sporttreibenden Erwachsenen in den Vereinen zurückgegangen oder Gruppen haben sich aufgelöst. Dadurch ergeben sich ab dem Jahr 2019 weniger Erträge.
10	01	08.01.01 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen in städtischer Verantwortung	Einführung von Entgelten für die Nutzung von kommunalen Sportanlagen für Schwimmvereine	16.000		16.000	16.000		16.000	Mit Beschluss vom 13.06.2012 hat der Rat der Stadt Schwerte die Beteiligung der schwimmsporttreibenden Vereine an den Kosten für die Nutzung des Stadtbades, welches durch die Stadtwerke Schwerte GmbH betrieben wird, in Höhe von 1,50 EUR / Erwachsene / Nutzung festgelegt. Die Kostenbeteiligung der Vereine wird gemäß der vorliegenden Zusicherungserklärungen der Vereine durch die Stadt Schwerte eingezogen.
11	IV/65	01.11.02 Unterhaltung und Betrieb von Gebäuden	Aufgabenübertragung auf Dritte		30.000	30.000		30.000	30.000	Aufgrund der zwischen der Stadt Schwerte und den Vereinen geschlossenen Nutzungs- und Überlassungsverträge entfallen anteilige Betriebskosten.
12	01	08.01.02 Förderung von Sportanlagen in Vereinsregie und sonstige Sportförderung	Reduzierung der Sportförderung		6.000	6.000		6.000	6.000	Bis 2012 leistete die Stadt Schwerte aus Mitteln der Sportpauschale Sportförderung an die Vereine der Stadt Schwerte in Höhe von jährlich 10.000 EUR. Ab Konsolidierungsbeitrag werden seit 2013 nur noch 4.000 EUR für die Sportförderung zur Verfügung gestellt.
13	IV/65	01.11.02 Unterhaltung und Betrieb von Gebäuden	Reduzierung des städtischen Gebäudebestandes		23.000	23.000		23.000	23.000	Im März 2013 wurde das Gebäude "Hörder Str. 48" verkauft. Durch den Verkauf entfallen jährliche Unterhaltskosten von rund 13.000 EUR und Betriebskosten von rund 10.000 EUR.
14	IV/65	01.11.02 Unterhaltung und Betrieb von Gebäuden	Energieeinsparungen an kommunalen Gebäuden		100.000	100.000		100.000	100.000	Durch die energetischen Sanierungen der Schulgebäude werden Einsparungen bei den Betriebskosten erzielt. Basis für die Ermittlung der Minderaufwendungen sind die witterungsbereinigten Durchschnittsverbräuche vor den Sanierungsmaßnahmen. Die für 2020 prognostizierten Beträge verteilen sich wie folgt auf die Objekte: Gesamtschule: 68.000 EUR, Friedrich-Bährens-Gymnasium: 5.000 EUR, Ruhrtal gymnasium: 25.000 EUR, Schulzentrum Nord-West: 2.000 EUR.
15	IV/61	01.12.01 Zentrales Liegenschaftsmanagement	Verkauf von mit Erbbaurechten belasteten Grundstücken		0	0		0	0	Die Stadt Schwerte hat Erbbaurechte an 23 Grundstücken vergeben (Stand 17.05.2017). Letztmalig wurden die Grundstücke den Erbbaurechtnehmern 2015 zum Kauf angeboten. Die Aktion soll in einem Fünf-Jahres-Rhythmus wiederholt werden. Aufgrund des sehr niedrigen Zinsniveaus werden seit 2019 keine Zinseinsparungen mehr erwartet.
16	II/50	05.01.01 Leistungen nach dem SGB XII	Optimierung des Förderungsmanagements		0	0		0	0	Zwischen dem örtlichen Träger der Sozialhilfe -Kreis Unna- und den kreisangehörigen Gemeinden besteht eine Delegationssatzung. Danach ist die Stadt Schwerte an den Nettoaufwendungen der Sozialhilfe zu 50 % beteiligt. Durch konsequente Überprüfung und Durchsetzung von Rückforderungsansprüchen konnten zusätzliche Erträge generiert werden. Diese Erträge wurden mit den an den Kreis Unna zu leistenden Zahlungen verrechnet. Die Stadt Bergkamen hat die "Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna als örtlichem Träger der Sozialhilfe und seinen kreisangehörigen Städten und Gemeinden über die Beteiligung der Kommunen an dem durch Satzung delegierten Sozialhilfenaufwand" vom 07.06.2005 fristgemäß mit Wirkung zum 31.12.2014 gekündigt. Durch diese Kündigung wurde die Vereinbarung insgesamt für alle Kommunen außer Kraft gesetzt. Ab 2015 entfielen daher die Minderaufwendungen. Erträge fließen dem Haushalt des Kreises Unna direkt zu.

Umsetzungsstand der HSP-Maßnahmen

Die Vorgaben ergeben sich aus den vom Rat am 28.01.2020 bzw. am 24.02.2021 beschlossenen HSP-Fortschreibungen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

HSP-Maßnahme				Vorgabe 2020		Umsetzung 2020	Vorgabe 2021		Umsetzungsprognose 2021	Erläuterungen
lfd. Nr.	zuständiges Amt	Produkt	Bezeichnung der Maßnahme	Mehr-ertrag	Minder-aufwand		Mehr-ertrag	Minder-aufwand		
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
17	IV/61	06.02.02 Bereitstellung und Betrieb von Spielflächen	Reduzierung der Spielflächen		20.000	20.000		20.000	20.000	Entsprechend der Beschlüsse des Rates der Stadt Schwerte wurde im Zeitraum von 2010 bis 2018 die Größe der Spielflächen in Schwerte von 78.618 m² auf aktuell 58.284 m² verringert. Der Minderaufwand ergibt sich durch die Reduzierung der Sachkosten für die Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze.
18	II/51	06.02.01 Programme und Förderung für Kinder und Jugendliche	Aufgabe des Gebäudes Jugendzentrum "Villa Lichtblick"		36.000	36.000		36.000	36.000	Das Gebäude wurde zum 31.12.2013 aufgegeben. Hierdurch entfallen Miete (16.800 EUR) und Bewirtschaftungskosten (19.200 EUR).
19	III/32	16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft	Anhebung der Vergnügungssteuer	60.000		60.000	60.000		60.000	Seit 01.01.2016 bemisst sich die Vergnügungssteuer nach dem Spieleinsatz. Der Steuersatz beträgt 5 % (Ratsbeschluss vom 23.09.2015, DS-Nr. IX/0235). Durch den Abbau von Spielgeräten in mehreren konzessionierten Betrieben und eine Änderung des Spielverhaltens ergeben sich ab 2020 weniger Mehrerträge.
20	III/70	12.01.05 Straßenreinigung und Winterdienst	Senken öffentlicher Anteile Straßenreinigung und Winterdienst	38.000		38.000	38.000		38.000	Unter Berücksichtigung der Regelung des § 3 Straßenreinigungsgesetz und der hierzu ergangenen Rechtsprechung wurde der Gemeindeanteil für die Straßenreinigung im Mittel auf 17,13 % (unterschiedliche Sätze für verschiedene Straßentypen) und für den Winterdienst auf 20 % der jeweils maßgeblichen umlagefähigen Kosten festgesetzt. Die Höhe des Gemeindeanteils liegt im Ermessen des Satzungsgebers. Nach der Rechtsprechung und der Literatur ist ein Anteil von 10 % im Mittel die absolute Untergrenze. Der Rat hat in seiner Sitzung am 27.11.2019 den IX. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst und über die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren (Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung) vom 30.09.2011 beschlossen (DS-Nr. IX/1079). Die Satzung ist zum 01.01.2020 in Kraft getreten.
21	III/20	16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft	Gewinnausschüttung TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH (TWS)	85.000		89.600	103.000		76.900	Seit dem Wirtschaftsjahr 2008 erwirtschaftet die TWS Jahresüberschüsse mit steigender Tendenz. Auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes 2020 wurden die Mehrerträge ab 2021 angepasst.
22	III/20	16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft	Reduzierung des Zuschusses an den Kultur- und Weiterbildungsbetrieb Schwerte, AöR (KuWeBe)		214.000	214.000		241.200	241.200	Die im KuWeBe anfallenden Personalkosten entsprechen rd. 86% des städtischen Zuschusses. Durch natürliche Personalfuktuation sind Personalkosten zu reduzieren. Die im KuWeBe wegfallenden Stellen lösen zum Teil Sachaufwendungen aus, die gegengerechnet wurden. Der Verwaltungsrat des KuWeBe hat in seiner Sitzung am 13.03.2014 die Soll-Konzeption zur Produkt- und Aufgabenkritik des KuWeBe beschlossen.
23	III/20	15.03.01 Sondervermögen Bäder	Reduzierung der Verlustabdeckung Sondervermögen Bäder		291.000	291.000		291.000	291.000	Die Jahresüberschüsse des Stadterwerkes sowie die Dividenden aus den ENERVIE-Aktien wurden bis einschließlich 2012 in der Stadt Schwerte Holding GmbH vereinnahmt und zum Schuldenabbau genutzt. Die Stadt Schwerte Holding GmbH wurde im Wege der Vermögensübertragung auf das Sondervermögen Bäder Schwerte zum 01.01.2013 aufgelöst; nach Auflösung der Gesellschaft werden die Stadterwerkeanteile sowie die ENERVIE-Aktien nunmehr direkt im Sondervermögen Bäder Schwerte gehalten. Das Sondervermögen war vor Übertragung der Stadt Schwerte Holding GmbH verlustig und auf eine jährliche Verlustabdeckung aus dem städtischen Haushalt angewiesen. Diese entfällt seit 2013, weil nach Auflösung der Stadt Schwerte Holding GmbH dem Sondervermögen die Beteiligungserträge zufließen. Darüber hinausgehende Jahresüberschüsse werden unter Berücksichtigung der Liquiditätssituation zur Ausschüttung an den städtischen Haushalt (siehe HSP-Maßnahme Nr. 24) sowie zum Schuldenabbau im Sondervermögen genutzt.
24	III/20	16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft	Verschlanung der Beteiligungsstruktur	420.000		420.875	420.000		500.000	Durch die Optimierung der Beteiligungsstruktur (Verschmelzung der Bäder GmbH auf die Stadt Schwerte Holding GmbH und Übertragung der Stadt Schwerte Holding GmbH auf das Sondervermögen Bäder Schwerte) werden interne und externe Kosten für das Rechnungswesen, Jahresabschlussprüfungen, Steuerberatungen etc. eingespart. Dementsprechend erfolgte von 2014 bis 2017 aus dem Sondervermögen Bäder Schwerte eine Gewinnausschüttung an den städtischen Haushalt. Aus Gründen der Liquiditätssicherung im Konzern Stadterwerke Schwerte erfolgten in den Jahren 2018 und 2019 keine Ausschüttungen des Sondervermögens an den Kernhaushalt. Ab dem Jahr 2020 werden wieder Ausschüttungen an den städtischen Haushalt erwartet.
25	III/20	16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft	Erhöhung der Gewinnausschüttung des Abwasserbetriebes Schwerte, AöR	630.000		630.000	630.000		630.000	Auf der Grundlage einer detaillierten Liquiditätsbetrachtung sind die ausgewiesenen zusätzlichen Ausschüttungspotenziale vorhanden, die bei Realisierung den Betrieb nicht wirtschaftlich gefährden.
26	III/20	12.01.02 Unterhaltung öffentlicher Verkehrsflächen und -anlagen	Reduzierung des Gemeindeanteils an der Abwasserbeseitigung		160.000	160.000		160.000	160.000	Seit 2012 wird der Landesbetrieb "Straßen NRW" zu Niederschlagswassergebühren für Bundes- und Landstraßen durch die AöR Abwasser veranlagt.
27	III/20	16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ausschüttung der Sparkasse	250.000		250.000	250.000		250.000	Aus dem jährlichen Gewinn der Sparkasse erfolgt eine Ausschüttung an den städtischen Haushalt.
28	III/20	16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft	Zinsmanagement		1.634.600	1.630.700		1.870.800	1.831.500	Auf der Grundlage des derzeit niedrigen Zinsniveaus und durch den Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten wird der Zinsaufwand reduziert. Des Weiteren werden durch die Umsetzung zahlungswirksamer Haushaltssanierungsmaßnahmen Zinsen für nicht in Anspruch genommene Kredite eingespart.
29	III/20	01.09.01 Finanzen	Verzicht auf externe Beratung zum Schuldenportfoliomanagement		8.900	8.900		8.900	8.900	Aufgrund des inzwischen angeeigneten Fachwissens und der gewonnenen Erfahrungen in diesem Bereich wird auf die externe Beratung verzichtet. Der Vertrag endete zum 30.06.2012.
30	III/20	16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft	Anhebung des Hebesatzes zur Gewerbesteuer	713.000		713.000	819.000		819.000	Der Gewerbesteuerhebesatz der Stadt Schwerte wurde durch Haushaltssatzung ab 2013 um 10 Prozentpunkte auf 480 v.H. erhöht. Unter Berücksichtigung der abzuführenden Gewerbesteuerumlagen ergeben sich die ausgewiesenen Mehrerträge. Seit 2016 erfolgte eine weitere Erhöhung um 10 Prozentpunkte auf dann 490 v.H.
31	III/20	16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft	Anhebung der Hebesätze zur Grundsteuer A und B	6.085.000		6.085.000	6.085.000		6.085.000	Die Hebesätze zur Grundsteuer A und B wurden seit 2012 den HSP-Vorgaben entsprechend regelmäßig erhöht.
32	III/20	16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft	Zinseinsparungen durch Maßnahmen des Haushaltssanierungsplans		0	0		0	0	Durch die Umsetzung zahlungswirksamer Haushaltssanierungsmaßnahmen werden Zinsen für nicht in Anspruch genommene Kredite eingespart. Seit dem Jahr 2018 werden die Maßnahmen Nr. 28 und Nr. 32 zusammengefasst (siehe Maßnahme Nr. 28).
33	III/20	16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft	Erhöhung der Avalprovision	35.800		34.364	29.200		29.255	Für die von ihr verbürgten Darlehen erhielt die Stadt Schwerte bis einschließlich 2012 auf der Grundlage des zum 31.12. des Vorjahres verbürgten Restkapitals Avalprovisionen. Seit dem Jahr 2013 erfolgt eine individuelle Neuberechnung, die zu den ausgewiesenen Mehrerträgen führt.

**Umsetzungsstand der HSP-Maßnahmen**

Die Vorgaben ergeben sich aus den vom Rat am 28.01.2020 bzw. am 24.02.2021 beschlossenen HSP-Fortschreibungen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

HSP-Maßnahme				Vorgabe 2020		Umsetzung 2020	Vorgabe 2021		Umsetzungsprognose 2021	Erläuterungen
lfd. Nr.	zuständiges Amt	Produkt	Bezeichnung der Maßnahme	Mehr-ertrag	Minder-aufwand		Mehr-ertrag	Minder-aufwand		
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
34	30	01.10.02 Versicherungsangelegenheiten	Reduzierung der Versicherungsbeiträge		10.000	0		0	0	Durch den Wechsel der Versicherungsgesellschaft reduzieren sich die Aufwendungen für die Eigenschadenversicherung ab 2014 um rd. 10.000 Euro pro Jahr. Ab 2020 wird dieser Minderaufwand durch den zusätzlichen Abschluss der Elementarversicherung aufgezehrt.
35	I/10	01.05.03 Sonstige Zentrale Dienste	Reduzierung der Druckkosten		7.800	5.900		5.700	5.700	Die Leasingverträge der Druckmaschinen sind für den Zeitraum vom 01.02.2020 bis 31.01.2025 mit geänderten Konditionen neu abgeschlossen worden. Die Leasingverträge sind zum 01.02.2025 neu auszuschreiben. Auf der Grundlage des Druckvolumens ergibt sich der ausgewiesene Minderaufwand.
36	IV/61 III/70	01.12.01 Zentrales Liegenschaftsmanagement  11.01.02 Entsorgung im Auftrag Dritter	Umladeanlage der Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA)	33.900		33.900	35.600		35.600	Die GWA betreibt am Standort des Baubetriebshofes der Stadt Schwerte seit November 2013 eine Umladeanlage für kommunale Abfälle aus kommunaler Sammlung im Südkreis sowie eine Umlade für Abfälle gewerblicher Herkunft. Der Baubetriebshof der Stadt Schwerte stellt gemäß Kooperationsvereinbarung vom 29.08.2013 das Personal zur Verfügung, das die notwendigen Umladeaktivitäten durchführt. Die GWA vergütet den Personaleinsatz mit einem Entgelt von 20,00 EUR / Arbeitsstunde netto zzgl. Mehrwertsteuer. Seit 2016 wurde die Stundenpauschale von 7,5 Wochenstunden auf 9,0 Wochenstunden erhöht. Ab 2021 wird eine Stundenpauschale von 10,5 Wochenstunden berücksichtigt. Darüber hinaus entrichtet die GWA Entgelte für den Transport von Holz und Sperrmüll zu den jeweiligen GWA-Entsorgungsanlagen. Gleichzeitig vermietet die Stadt Schwerte eine Teilfläche des Außengeländes des Baubetriebshofes an die GWA, auf der die Mieterin die Umladeanlage betreibt. Die Miete beträgt seit dem 01.11.2013 monatlich netto 500 EUR für Grundstücksteilflächen sowie monatlich netto 10 EUR für die Mitbenutzung der Verkehrsflächen. Außerdem zahlt die GWA eine monatliche Pauschale von netto 20 EUR für die Beteiligung an den Betriebs- und Nebenkosten.
37	III/20	01.09.01 Finanzen	Erstellung des Gesamtabschlusses durch die Finanzbuchhaltung		10.200	10.200		10.200	10.200	Seit 2016 wird der Gesamtabschluss durch die Finanzbuchhaltung erstellt. Es ergeben sich Einsparungen in Höhe von 10.200 EUR p.a.
38	III/32	16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft	Einführung einer Wettbürosteuer	0		0	0		0	Der Rat der Stadt Schwerte hat in seiner Sitzung am 02.12.2015 die Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer in der Stadt Schwerte beschlossen (Drucks. Nr. IX/0289). Der Steuersatz der seit dem 01.01.2016 erhobenen Steuer orientiert sich an der Größe der Wettbüros. Aufgrund der derzeit unklaren Rechtslage wurden in den Jahren 2019 und 2020 keine Erträge aus der Wettbürosteuer erzielt (siehe Umsetzungsberichte zum HSP). Unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips werden daher ab 2021 weiterhin keine Mehrerträge eingeplant.
39	II/40 II/51	03.01.02 Außerschulische Betreuungsangebote in der Primarstufe  06.01.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	Neufassung der Elternbeitragssatzung	440.000		440.000	440.000		440.000	Der Rat der Stadt Schwerte hatte in seiner Sitzung am 10.06.2020 die Neufassung der Satzung der Stadt Schwerte über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder in Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen sowie die Finanzierung der außerunterrichtlichen Förder- und Betreuungsangebote im Primarbereich einschließlich der Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragssatzung) zum 01.08.2020 beschlossen (Drucks.-Nr. IX/1217).

**HSP-Vorgaben:** 8.967.700 4.393.300 13.392.239 9.078.800 4.870.300 13.963.755

**HSP-Vorgaben gesamt:** 13.361.000 13.949.100

**Umsetzungsquote:** 100,2% 100,1%